

**1. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Pfarrweisacher Gruppe (BGS-WAS)
vom 15. Juli 2011**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfarrweisacher Gruppe folgende

1. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
der Pfarrweisacher Gruppe
vom 15. Juli 2011

§ 1

(1) **§ 9 Abs. 2** erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	56,00 €/Jahr
für Verbundzähler	960,00 €/Jahr“

(2) **§ 10 Abs. 1 S. 2** erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,30€ pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Nov. 2012 in Kraft.

§ 1 Abs. 1 der Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Ebern, 15. Okt. 2012

Wasserzweckverband Pfarrweisacher Gruppe

H. Martin

Hermann Martin

Verbandsvorsitzender